TAMAC
Thomé ASSET MANAGEMENT & ASSET CONTROL

Erklärung zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die TAMAC GmbH berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Art. 4 der Offenlegungsverordnung auf Unternehmensebene.

Als Wertpapierinstitut mit weniger als 500 Mitarbeitern unterliegen wir nicht der verpflichtenden Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. a der Offenlegungsverordnung.

Die Entscheidung zur Nicht-Berücksichtigung beruht auf:

- der eingeschränkten Datenverfügbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen hinweg,
- dem administrativen Aufwand im Verhältnis zur Unternehmensgröße,
- der Struktur unseres Geschäftsmodells als individualisierte Vermögensverwaltung.

Unabhängig hiervon berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Art. 6 der Offenlegungsverordnung im Rahmen unseres Risikomanagements.